



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.6.2015
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 20.7.2015

CLO (Claryfied Oil)

Materialnummer C050

Seite: 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CLO (Claryfied Oil)

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485581-32-XXXX

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für das folgende Produkt:
Nr. 050 - CLO (Claryfied Oil)

CAS-Nummer: 64741-62-4

EG-Nummer: 265-064-6

EU-Indexnummer: 649-011-00-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Einsatzstoff für die Mineralöl-Raffination
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Identifizierte Verwendungen:

1. Herstellung des Stoffes: Industrie
- 1a. Verteilung des Stoffes: Industrie
- 1b. Verwendung als Zwischenprodukt: Industrie
2. Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen: Industrie
- 3a. Anwendungen in Beschichtungen: Industrie
- 3b. Anwendungen in Beschichtungen: Gewerbe
- 12a. Verwendung als Brennstoff: Industrie
- 12b. Verwendung als Brennstoff: Gewerbe
15. Verwendung in Anwendungen im Straßenbau und Baugewerbe: Gewerbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Eni Deutschland GmbH

Straße/Postfach: Theresienhöhe 30

PLZ, Ort: 80339 München
Deutschland

Telefon: +49 (0)89-59 07-0

Telefax: +49 (0)89-59 63-03

Auskunft gebender Bereich:

HSE

Telefon: +49 (0)89-59 07-0, Email: info@agip.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (GIZ)

Telefon: +49 (0)228-19240



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.6.2015
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 20.7.2015

CLO (Claryfied Oil)

Materialnummer C050

Seite: 2 von 12

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Carc. 1B; H350	Kann Krebs erzeugen.
Repr. 2; H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 2; H373 (EUH066)	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Aquatic Chronic 1; H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H350	Kann Krebs erzeugen.
	H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P260	Dampf nicht einatmen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
	P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P501	Inhalt/Behälter der nationalen/lokalen Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

Gereinigte Öle (Erdöl), katalytisch gekrackte

CAS-Nummer:

64741-62-4

EG-Nummer:

265-064-6

EU-Indexnummer:

649-011-00-8



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.6.2015
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 20.7.2015

CLO (Claryfied Oil)

Materialnummer C050

Seite: 3 von 12

Zusätzliche Hinweise: Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraktion durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C20 und siedet über etwa 350 °C.
Enthält Benzo[a]pyren und Schwefelwasserstoff jeweils < 0,1%.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen. Atemwege freihalten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen:
Inhalation grösserer Mengen verursacht: Koordinationsstörungen, Rausch, Kopfschmerzen, Brechreiz.
Bei längerer Exposition: Schwindel, Bewusstlosigkeit und Atemstillstand möglich.
Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschmittel, ABC-Pulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen.
Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

CLO (Claryfied Oil)

Materialnummer C050

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 4 von 12

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Exposition vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Nachreinigen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Ölnebelbildung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung.
Exposition vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Geeignetes Material: Stahl

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse: 6.1 C = Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

CLO (Claryfied Oil)

Materialnummer C050

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 5 von 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Einsatzstoff für die Mineralöl-Raffination

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
7783-06-4	Schwefelwasserstoff	Deutschland: AGW Kurzzeit	14,2 mg/m ³ ; 10 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	7,1 mg/m ³ ; 5 ppm
		Europa: IOELV: STEL	14 mg/m ³ ; 10 ppm
		Europa: IOELV: TWA	7 mg/m ³ ; 5 ppm

DNEL/DMEL: Angabe zu Heavy Fuel Oil Components:
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 4700 mg/m³/15 min
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 0,065 mg/kg/8h
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 0,12 mg/m³/8h
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 0,015 mg/kg/24h

PNEC: Angabe zu Heavy Fuel Oil Components:
PNEC Säugetiere: 66,7 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Der Stoff sollte nur in geschlossenen Anlagen oder Systemen gehandhabt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen:
Kombinationsfilter/Filter Typ ABEK-P gemäß EN 14387 benutzen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bei unklaren Verhältnissen und Sauerstoffgehalten unter 17% verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkauschuk.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutzschild.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Nach der Arbeit gründliche Hautreinigung und Hautpflege.
Exposition vermeiden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.6.2015
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 20.7.2015

CLO (Claryfied Oil)

Materialnummer C050

Seite: 6 von 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig, viskos Farbe: dunkelrot bis braun
Geruch:	mineralölartig
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 200 °C (DIN 51751)
Flammpunkt/Flammbereich:	> 101 °C (DIN 51758)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 15 °C: 0,84 - 1,20 g/mL (ISO 3675)
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	2,7 - 6 log P(o/w) Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten (log P(o/w) >3).
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 50 °C: 371 mm ² /s
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei starker Erhitzung: Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

CLO (Claryfied Oil)

Materialnummer C050

Seite: 7 von 12

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen.
Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral:	> 5000 mg/kg bw (OECD 401)
LD50 Ratte, dermal:	> 2000 mg/kg bw (EU B.3)
LC50 Ratte, inhalativ (Clarified oils (petroleum), catalytic cracked):	4,1 - 4,5 mg/L/4h (EPA OTS 798.1150)

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): schwach reizend (EU Method B.4)
Kann Reizungen hervorrufen.

Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): nicht reizend (EU Method B.5)

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten. Nicht zu erwarten

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): negativ

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten. Keine übereinstimmenden Beweise der mutagenen Wirkung in einer Reihe von in vivo und in vitro-Tests.

Karzinogenität: Carc. 1B; H350 = Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Repr. 2; H361 = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Entwicklungsschädigung: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Dermale Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

NOAEL Ratte, dermal 1,1 - 125 mg/kg bw/d

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.6.2015
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 20.7.2015

CLO (Claryfied Oil)

Materialnummer C050

Seite: 8 von 12

Sonstige Angaben: Das Produkt enthält polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, von denen sich einige im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen haben.

Angabe zu Schwefelwasserstoff: Sehr giftig beim Einatmen.

Geruchsschwelle: 0,01 ppm.

50-100 ppm (1 h): Reizwirkung der Atemwege, Augenreizungen.

200-300 ppm (1 h): Starke Reizung der Atemwege.

500-700 ppm (15 min.): Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit. Bewusstlosigkeit und Atemstillstand nach 30-60 min.

Symptome

Bei Einatmen:
Inhalation grösserer Mengen verursacht: Koordinationsstörungen, Rausch, Kopfschmerzen, Brechreiz.
Bei längerer Exposition: Schwindel, Bewusstlosigkeit und Atemstillstand möglich.
Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Angabe zu Heavy Fuel Oil Components

Algentoxizität:

Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge):

ErL50: 1,5-22 mg/L/72h. (OECD 201, based on: Wachstumsrate)

(Quelle: EMBSI 2008 k/l)

EbL50: 0-1,3 mg/L/72h. (OECD 201, based on: biomass)

(Quelle: EMBSI 2008 l)

NOEL: 3 mg/L/72h. (OECD 201, based on: Wachstumsrate) (Quelle: Shell 1997b)

NOEL: 1 mg/L/72h. (OECD 201, based on: biomass) (Quelle: EMBSI 2008 l)

Daphnientoxizität:

EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2-10 mg/L/48h. (OECD 202, based on:

Mobilität) (Quelle: EMBSI 2008 f/g)

Fischtoxizität:

NOEL Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,1 mg/L/28d. (Methode: QSAR modelled data) (Quelle: Redman et al. 2010b)

Wassergefährdungsklasse:

3 = stark wassergefährdend



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

CLO (Claryfied Oil)

Materialnummer C050

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 9 von 12

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologischer Abbau: 11 %/28 d.
Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.
Angabe zu Heavy Fuel Oil Components:
Verteilung in der Umwelt nach Berechnungsmodell (PETRORISK):
Luft: 4,55 %
Wasser: 0,01 %
Boden: 67,81 %
Sediment: 27,63 %
Sediment, suspendiert: < 0,1 %
Biota: < 0,1 %
Aerosol: < 0,1 %

Verhalten in Kläranlagen: Angabe zu Heavy Fuel Oil Components:
LL50 Bakterien Tetrahymena pyriformis: > 1000 mg/L/72 h (QSAR modelled data) (based on: Wachstumsinhibierung)
NOEL Bakterien Tetrahymena pyriformis: 14,91 mg/L/72 h (QSAR modelled data) (based on: Wachstumsinhibierung)
Quelle: Redman et al. 2010 b

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angabe zu Heavy Fuel Oil Components:
LL50 Bakterien Tetrahymena pyriformis: > 1000 mg/L/72 h (QSAR modelled data) (based on: Wachstumsinhibierung)
NOEL Bakterien Tetrahymena pyriformis: 14,91 mg/L/72 h (QSAR modelled data) (based on: Wachstumsinhibierung)
Quelle: Redman et al. 2010 b

Biokonzentrationsfaktor (BCF):
keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Angabe zu Heavy Fuel Oil Components:
Terrestrische Toxizität, akute und subchronische Vogeltoxizität:
NOAEL Anas platyrhynchos: 20 g/kg/22w (OECD 206)
Quelle: Stubblefield, et al., (1995)
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 13 08 99* = Ölabfälle a. n. g.
* = Die Entsorgung ist nachweisspflichtig.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.6.2015
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 20.7.2015

CLO (Claryfied Oil)

Materialnummer C050

Seite: 10 von 12

Empfehlung: Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Weitere Angaben

Beförderung im Kesselwagen.
Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Gereinigte Öle (Erdöl), katalytisch gekrackte)

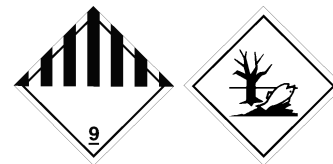
IMDG, IATA-DGR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Clarified oils (petroleum), catalytic cracked)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6

IMDG: Class 9, Subrisk -

IATA-DGR: Class 9



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Ja

Meeresschadstoff - ADN: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer UN 3082

Gefahrzettel: 9

Sondervorschriften: 274 335 375 601

Begrenzte Mengen: 5 L

EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001

Verpackung - Sondervorschriften: PP1

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29

Tankcodierung: LGBV

Tunnelbeschränkungscode: E



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.6.2015
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 20.7.2015

CLO (Claryfied Oil)

Materialnummer C050

Seite: 11 von 12

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 9
Sondervorschriften: 274 335 375 601
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-A, S-F
Sondervorschriften: 274, 335, 969
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01
Verpackung - Vorschriften: PP1
IBC - Anweisungen: IBC03
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T4
Tankanweisungen - Vorschriften: TP2, TP29
Stauung und Handhabung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: -

Lufttransport (IATA)

Hazard: Miscellaneous
EQ: E1
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passenger: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Cargo: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Special Provisioning: A97 A158 A197
ERG: 9L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 6.1 C = Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend
Störfallverordnung: Nr. 9a, 13.3
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.6.2015
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 20.7.2015

CLO (Claryfied Oil)

Materialnummer C050

Seite: 12 von 12

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt \leq 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H350

Kann Krebs erzeugen.

H361

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260

Dampf nicht einatmen.

P281

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt: Heavy Fuel Oil Components

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Literatur:

CONCAWE (Madouplein 1, B-1030 Brussels, Belgium):

- Heavy fuel oils, Chemical Safety Report Part B, 08/2010
- Heavy fuel oils, Dossier No. 98/109

DGMK:

- Bericht 400-1: Mineralölprodukte. Erste-Hilfe-Maßnahmen, medizinisch-toxikologische Daten und Fachinformationen für Ärzte
- Bericht 538: Mineralölprodukte

Hommel: Merkblatt 120

Mineralölwirtschaftsverband (MWV):

- Merkblatt über Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit flüssigen Mineralölen und Schmierfetten

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Hersteller Adresse

Angelegt:

18.6.2008

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.